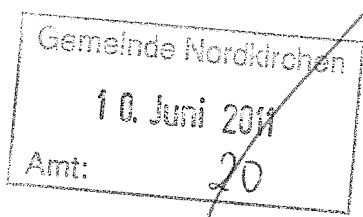




Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Bürgermeister

59389 Nordkirchen



Abteilung: 30 - Recht und Kommunalaufsicht,
Kreistagsbüro
Aktenzeichen: 15 20 00
Auskunft: Herr Heuermann
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 130
Telefon: 02541 / 18-3001 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-3001 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-3001 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 9199
E-Mail: wolfgang.heuermann@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 07.06.2011

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Nordkirchen für das
Haushaltsjahr 2011**

Berichte vom 10.05.2011 und 27.05.2011; Az.: 20 20 10 – 2011

Sehr geehrter Herr Bergmann,

die vom Rat der Gemeinde Nordkirchen am 07.04.2011 einstimmig beschlossene
Haushaltssatzung mit Haushaltsbuch für das Haushaltsjahr 2011 habe ich zur
Kenntnis genommen.

Gegen die Haushaltssatzung werden Bedenken nicht erhoben.

Ferner genehmige ich gem. § 59 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
in Verbindung mit § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
die Verringerung der allgemeinen Rücklage um 1.214.375 €.

Begründung:

Nach § 75 Abs. 4 GO bedarf eine Verringerung der allgemeinen Rücklage der Ge-
nehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und
mit Auflagen erteilt werden.

Der Haushalt der Gemeinde Nordkirchen für das Haushaltsjahr 2011 weist ebenso
wie im Vorjahr im Plan ein Defizit aus. Das geplante Defizit beläuft sich auf 1.214.375
€. Dieses Defizit ist durch eine genehmigungsbedürftige Entnahme aus der allgemei-
nen Rücklage auszugleichen. Bedingungen und Auflagen werden nicht verfügt.

Hierbei gehe ich jedoch davon aus, dass die Gemeinde Nordkirchen keine neuen
freiwilligen Aufgaben übernimmt bzw. diese ausweitet. Ferner erwarte ich, dass bei
der Haushaltsausführung jeder Mehrertrag/Mehreinnahme und jede Minderaufwen-
dung/Minderausgabe für eine Reduzierung der Defizite herangezogen wird.

Änderung Bankverbindung Volksbank ab 26.09.2005: VR-Bank Westmünsterland eG, 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Coesfeld 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
Volksbank Coesfeld-Dülmen eG 14 960 600 (BLZ 401 631 23)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Die Finanzsituation ist äußerst bedenklich.

Steigende Liquiditätskredite sichern die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und gehen einher mit einer wachsenden Verschuldung. Ein Indiz hierfür ist die kreisweit mit Abstand höchste Zinslastquote mit 4,0 %. Die Zinsen i.H.v. insgesamt rd. 700.000 € p.a. stellen Aufwand dar, der den Haushalt stark belastet bzw. künftige Haushalte belasten wird. Auf Grund eines negativen Saldos laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes ist die Gemeinde Nordkirchen sehr weit davon entfernt, aus den laufenden Einnahmen die ordentliche Tilgung der Investitionskredite zu erwirtschaften.

Daher ist jede Möglichkeit auszuschöpfen, Auszahlungen zu vermeiden und Einnahmen zu realisieren. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Erträge und Aufwendungen.

Wie bereits in der Haushaltsverfügung des vergangenen Jahres dargestellt, wendet die Gemeinde Nordkirchen in 2011 für die örtlich geprägten Leistungen (Produktbereiche 04-Kultur, 08-Sportförderung und 15-Wirtschaftsförderung und Tourismus) einen Betrag i.H.v. rd. 65 € je Einwohner auf. Andere Kommunen im Kreis Coesfeld wenden trotz einer günstigeren bzw. bei einer ähnlichen Finanzsituation weit weniger auf.

Dies ist ein weiterer Konsolidierungsansatz. Weitere sind dem Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ zu entnehmen. Die im Ergebnisplan dargestellte Entwicklung zeigt auf, dass es alternativlos und unerlässlich ist, sämtliche Konsolidierungswege ohne Tabuthemen und –felder sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite zu prüfen und konsequent zu beschreiten. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich ist nicht zuletzt im Sinne einer Generationengerechtigkeit zu erreichen.

Die Bildung des Arbeitskreises „Finanzen“ im Jahre 2010 ist zu begrüßen, ebenso die grundsätzliche Haushaltsanalyse mit externer Unterstützung. Bedauerlicherweise werden – abgesehen von einzelnen Punkten, die bereits im Haushalt 2011 berücksichtigt wurden – weitere grundsätzliche Konsolidierungsmaßnahmen, die vom Rat der Gemeinde Nordkirchen zu entscheiden sind, sich frühestens auf den Haushalt 2012 auswirken.

In diesem Zusammenhang ist kritisch anzumerken, dass der festgesetzte Hebesatz für die Grundsteuer B 12 %- Punkte unter dem fiktiven Hebesatz des GFG 2011 liegt und damit nicht realisierte Erträge und Einnahmen zuweisungsmindernd beim Finanzausgleich berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollten die für eine Haushaltssteuerung im Sinne des NKF zwingend erforderlichen Ziele und Kennzahlen weiterentwickelt werden, denn nur so kann es zu einer Out-Put-orientierten Steuerung durch den Rat kommen, wobei zu entscheiden ist, ob das Produkt zu welchen Konditionen/Kosten weiterhin erbracht werden soll.

Ich bitte Sie, mir zu den eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen zum 31.10.2011 zu berichten.

In diesem Zusammenhang weise ich vorsorglich darauf hin, dass ich für den Fall, dass der Haushalt 2012 mir ohne die erforderliche und festgestellte Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2010 angezeigt wird, eine Verlängerung der Anzeigefrist nach § 80 GO NRW in Betracht ziehe.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Gilbeau